

Pro Guben e.V.	Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.	Umweltgruppe Cottbus e.V.	Naturschutzbund Brandenburg e.V.	Zentrum für Dialog und Wandel
Frankf. Straße 6 03172 Guben	Bautzener Straße 140 03050 Cottbus	Str. d. Jugend 94 03046 Cottbus	Lindenstraße 34 14467 Potsdam	Kirchstraße 1 03051 Cottbus OT Kahren

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verteiler:

Abgeordnete des Landtages Brandenburg
Lausitz-Beauftragter des Ministerpräsidenten
Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

- vorab per E-Mail -

Vorschläge zum geplanten Beirat zur Förderung der Zivilgesellschaft im Strukturwandel

Cottbus, 07.05.2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke,

eine vielfältige und handlungsfähige Zivilgesellschaft ist für die im Strukturwandel befindliche Lausitz von großer Bedeutung. Sie ist dabei mehr als ein „weicher Standortfaktor“ im Wettbewerb um dringend benötigte Fachkräfte. Der Wandel bewirkt einen verstärkten Bedarf, das Demokratie- und Nachhaltigkeitsverständnis, die regionale Identität sowie die kulturelle Vielfalt aktiv zu fördern. Dies hat auch der Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungskoalition des Landes Brandenburg erkannt. Dort heißt es:

„Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel braucht es auch die Mitwirkung und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen. Die Koalition strebt an, dass ein angemessener Betrag aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Fördervolumen Projekten regionaler Vereine, Verbände und Kirchen zugutekommt. Die Koordination und Vergabe sollen durch einen entsprechenden Beirat erfolgen.“

Befugnisse und Zusammensetzung dieses Beirates sind demzufolge zeitnah festzulegen, um seine rechtzeitige Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

Die Unterzeichnenden geben für diesen Prozess die folgenden Empfehlungen:

1. Förderprogramm für regionale Vereine, Verbände und Kirchen

- Das Programm sollte die Förderung von Sach- und Personalkosten für Projektzeiträume von zwei Jahren ermöglichen.
- Finanzielle Eigenanteile sollten keine Bedingung für die Projektförderung sein. Gefördert werden sollten vielmehr die jeweils besten Ideen. Entsprechend kann die Förderung auch als Ideenwettbewerb mit Jury ausgestaltet werden. (Im Folgenden wird dennoch der Begriff „Beirat“ verwendet, da er dem Wortlaut des oben zitierten Koalitionsvertrages entspricht)
- Bei der Förderung von Verbänden durch Bundeseinrichtungen besteht seit vielen Jahren eine Begrenzung der Fördersumme auf 75.000 Euro pro Projekt und Jahr.¹ Diese erscheint grundsätzlich auch hier sachgerecht, ggf. ist eine inflationsbedingte Erhöhung auf 80.000 Euro zu prüfen.
- Beantragung und Bewilligung von Kleinprojekten (Laufzeit unter einem Jahr und geringer finanzieller Umfang) sollten zu jedem Quartal möglich sein, größere Projekte (Laufzeit über 1 Jahr und/oder größerer finanzieller Umfang) sollten einmal pro Jahr möglich sein.
- Die Projekte, über die eine Förderentscheidung getroffen wurde, sollten mit Laufzeit, Finanzumfang, Projektträger und Kurzbeschreibung im Internet veröffentlicht werden.
- Der Beirat sollte rechtzeitig gebildet werden, damit er die bisherigen „Fördergrundsätze Lausitz“ bis zum Jahresende 2020 überprüfen kann und eine Mittelvergabe ab 2021 nach ggf. überarbeiteten Förderkriterien erfolgt.
- Die Anbindung des Förderprogrammes sollte beim Büro des Lausitzbeauftragten des Landes erfolgen, ein Mitarbeiter des Büros sollte die klare Zuständigkeit für das Förderprogramm haben und auch spezifische Kompetenzen für die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte haben.
- Das Programm sollte einen Umfang von mindestens 4 Millionen Euro jährlich haben.

2. Arbeitsweise des Beirates

- Der Beirat beschließt oder überarbeitet die Förderkriterien
- Der Beirat spricht Empfehlungen für die Priorisierung der Projekte aus. Abweichungen von den Empfehlungen müssen begründet werden.
- Mitglieder des Beirates müssen Kenntnis über alle eingegangenen Anträge erhalten
- Die Amtszeit einer Mitgliedschaft im Beirat sollte begrenzt werden. Nach mindestens zwei und höchstens vier Jahren müssen die Mitglieder neu benannt werden, wobei bisherige Mitglieder nicht erneut entsandt werden können.

3. Zusammensetzung des Beirates

Bereits seit 1990 besteht zur regionalen Willensbildung im Lausitzer Kohlerevier der Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg.² Er setzt sich zum einen aus kommunalpolitischen Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte und zum anderen aus Vertretern der Kammern und Verbände zusammen. Die Einbeziehung letzterer setzt dabei auch die Tradition der während der friedlichen Revolution von 1989/90 gebildeten Runden Tische fort. Auch der jetzt vorgesehene Beirat soll in Zeiten großer Strukturveränderungen regionale Willensbildung ermöglichen. Da seine Aufgaben jedoch auf die Förderung der Zivilgesellschaft begrenzt sind, können im Vergleich zum Braunkohlenausschuss die Vertreter der Wirtschaft (IHK, Unternehmensverbände, Bauernverband) sowie der Kommunen entfallen. Beide Gruppen werden aus anderen Anteilen der Strukturwandelgelder unterstützt und sind dort jeweils angemessen einzubeziehen. Dem o.g. Beirat sollten dementsprechend mindestens angehören:

- ein*e Vertreter*in der Gewerkschaften
- ein*e Vertreter*in der sorbischen/wendischen Minderheit. Die Benennung sollte dem Rat für

¹ Beispielsweise <https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wir-tun/foerdern-beraten/verbaendefoerderung>

² Aufgaben und Zusammensetzung sind im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBKPIG) geregelt.

- Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag zustehen.³
- ein*e Vertreter*in der Umweltverbände („nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vom Land anerkannte Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind“)
 - ein*e Vertreter*in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg als größter in der Lausitz verankerter Religionsgemeinschaft

Die Aufgabenstellung des geplanten Beirates legt zudem die Aufnahme folgender zusätzlicher Mitglieder nahe:

- ein*e Vertreter*in der wissenschaftlicher Einrichtungen, die mit der sozialwissenschaftlichen Begleitung des Strukturwandels befasst sind
- ein*e Vertreter*in der Lausitzer Kunst- und Kulturschaffenden
- ein*e Vertreter*in der „Bürgerregion Lausitz“ als neuer zivilgesellschaftlicher Initiative
- ein*e Vertreter*in einer regionalen Rückkehrerinitiative

Wir hoffen, dass die Landesregierung unsere Überlegungen bei der anstehenden konkreten Umsetzung ihres Vorhabens aufgreift und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen,

Sylvia Wähling
Geschäftsführende Vorsitzende Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

Irmgard Schneider
Vorsitzende Pro Guben e.V.

Matthias Scheufele
Leiter Zentrum für Dialog und Wandel der EKBO

Friedhelm Schmitz-Jersch
Vorsitzender Naturschutzbund Brandenburg e.V.

Dr. Martin Kühne
Erster Sprecher Umweltgruppe Cottbus e.V.

Dr. Hartmut Leipner
Vorsitzender des Vereins zur Förderung der wendischen Sprache in der Kirche e. V.

³ Die Zusammensetzung des Rates ist durch eine freie gleiche und geheime Wahl nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (SWG) durch die in Brandenburg wahlberechtigten Sorben/Wenden bestimmt. Damit ist er optimal legitimiert.